



Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.

Ehrenordnung des Landesverbandes Niedersächsischer Gartenfreunde e.V. (LNG)

I. Ehrennadeln

Als Anerkennung für persönliche Verdienste um unsere Organisation und für langjährige Mitgliedschaft können verliehen werden:

- die Silberne Nadel
- die Goldene Nadel
- die Ehrennadel des LNG

Die Mindestvoraussetzungen für die Verleihung sind für:

die Silberne Nadel

1. 10-jährige Mitgliedschaft, davon mindestens 5-jährige Vorstandstätigkeit, oder
2. 15-jährige Mitgliedschaft, davon mindestens 5-jährige über die Arbeit im eigenen Garten und dem üblichen Gemeinschaftsdienst hinausgehende Mitarbeit, oder
3. 20-jährige Mitgliedschaft

die Goldene Nadel

1. 15-jährige Mitgliedschaft, davon mindestens 10-jährige Vorstandstätigkeit, oder
2. 15-jährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste um die Organisation, oder
3. 20-jährige Mitgliedschaft, davon mindestens 10-jährige über die Arbeit im eigenen Garten und dem üblichen Gemeinschaftsdienst hinausgehende Mitarbeit, oder
4. 30-jährige Mitgliedschaft

die Ehrennadel des LNG

1. 20-jährige Vorstandstätigkeit, oder
2. außergewöhnliche Verdienste um das Kleingartenwesen, oder
3. 50-jährige Mitgliedschaft

II. Vorschläge

1. Vorschläge für Auszeichnungen haben die Vereinsvorstände bzw. Kolonieleiter nach Behandlung in den Vorstandssitzungen rechtzeitig zu unterbreiten. Die Beschlüsse sollten in der jeweiligen Niederschrift festgehalten werden.
2. Der vom Verein dem Bezirks- oder Kreisverband bzw. vom direkt angeschlossenen Verein dem LNG einzureichende Vorschlag muss enthalten:
 - a) Name und Anschrift des Vorgeschlagenen
 - b) Art der Auszeichnung
 - c) Kurzgefasste Begründungen
 - d) Angaben über Zeitpunkt, Ort und Anlass der Aushändigungen
3. Soweit der Bezirks- bzw. Kreisverband gemäß III 1 und 2 nicht zur Entscheidung befugt ist, reicht dieser den Vorschlag mit einer kurzen Stellungnahme an den LNG weiter.
4. Für die Fälle in denen die Bezirks- und Kreisverbände gemäß III 3 zu entscheiden haben, sind die Nadeln und die Urkunden von diesen beim LNG gegen Erstattung der Kosten zu beziehen.

III. Entscheidungsbefugnis

1. Über die Auszeichnung für die Mitglieder der direkt angeschlossenen Vereine entscheidet in jedem Fall der LNG. Ehrenmitgliedschaften werden von der jeweiligen Organisation direkt verliehen.
2. Weiter entscheidet der LNG über die Auszeichnung mit einer Verbandsnadel in den Fällen, in denen sie wegen besonderer Verdienste um die Organisation verliehen werden soll (I) und in allen Fällen der Auszeichnung mit der Ehrennadel des LNG
3. In allen übrigen Fällen wird die Entscheidung über die Verleihung den Bezirks- und Kreisverbänden übertragen.
4. Der LNG wird sich die Entscheidung über die Verleihung in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Fällen vorbehalten, weil nur so zu gewährleisten ist, dass im gesamten Bereich des LNG ein einheitlicher Maßstab angelegt wird.

IV. Aushändigung

1. Zu jeder Auszeichnung wird vom Bezirks- bzw. Kreisverband oder soweit der LNG zu entscheiden hat, vom LNG eine entsprechende Urkunde erstellt.
2. Die Urkunden sind bei der Auszeichnung, die in jedem Falle in einem würdigen Rahmen zu erfolgen hat, auszuhändigen. Nach Möglichkeit dazu eine besondere Feierstunde veranstaltet werden, an der neben den

Auszuzeichnenden und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten die zuständige Kolonieleiter, der Vereinsvorstand und zumindest ein Vorstandsmitglied des Verbandes teilnehmen, der über die Verleihung entschieden hat.

3. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel des LNG ist grundsätzlich in einem feierlichem Rahmen auf Landes- bzw. Bezirks- oder Kreisverbandstagen vorzunehmen.
4. Die Auszeichnungen sind in jedem Fall in den Mitgliederkarteien zu vermerken.

V. Ehrengeschenk des LNG

1. Das Ehrengeschenk ist ein Glaskubus mit graviertem Verbandslogo und Beleuchtung. Mit dem Ehrengeschenk soll insbesondere hervorragendes ehrenamtliches Engagement für das örtliche Kleingartenwesen in Niedersachsen gewürdigt werden. Der einzureichende Antrag ist dementsprechend zu begründen.
2. Antragsberechtigt sind der LNG Vorstand sowie die Mitgliedsverbände und -vereine die im LNG organisiert sind. Das Präsidium des LNG entscheidet über die Anträge.
3. Verliehen wird das Ehrengeschenk des LNG auf Veranstaltungen des LNG sowie auf besonderen Veranstaltungen der Mitgliedsverbände und -vereine.

Die Ehrenordnung des LNG wurde vom Präsidium am 15.12.2021 und vom Gesamtvorstand des LNG am 12. März 2022 bestätigt und beschlossen.